



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0027 vom 21.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.04.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag vom 25.02.2016 auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Metelener Str. 4

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Metelener Str. 4, 48607 Ochtrup, wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird um die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Metelener Str. 4 gebeten.

Es ist vorgesehen, im Gebäude Metelener Str. 4 eine Spielhalle einzurichten. Da der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche ausweist, ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Zudem müsste ein Bebauungsplan mit der Ausweisung Kerngebiet aufgestellt werden da in Kerngebieten Vergnügungsstätten, zu denen eine Spielhalle zählt, allgemein zulässig sind.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat sich bereits in seiner Sitzung am 15.05.2012 mit der Thematik befasst (siehe Anlage). Im Gegensatz hierzu sollen nicht mehr 12, sondern 8 Spielautomaten aufgestellt werden.

Da die Situation unverändert ist, wird vorgeschlagen, den Antrag nach wie vor abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten einer Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes wären vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten